

Stand 16.02.2026

Informationsschreiben EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (Waste Framework Directive)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

in letzter Zeit erreichen uns vermehrt Anfragen zur „Konformität“ unserer Produkte mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (Waste Framework Directive, WFD).

Gerne möchten wir Ihnen hierzu eine klare und fachlich korrekte Einordnung geben.

1. Charakter der Abfallrahmenrichtlinie

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG ist eine abfallwirtschaftliche Grundsatzrichtlinie. Sie richtet sich an:

- Abfallerzeuger
- Abfallbesitzer
- Abfallbehandler
- Mitgliedstaaten (gesetzgeberische Umsetzung)

Die Richtlinie definiert Grundprinzipien wie Abfallhierarchie, Entsorgungswege, Recyclingquoten und Pflichten für den Umgang mit Abfällen.

Sie enthält jedoch keine produktbezogenen Anforderungen oder Stoffbeschränkungen.

2. Keine Produktkonformität erforderlich

Für Hersteller oder Händler von Erzeugnissen – wie technischen Dichtungen, Elastomeren, Kunststoffen oder Faserwerkstoffen – ergeben sich aus der Abfallrahmenrichtlinie keine Pflichten zur Produktkonformität.

Es existiert keine gesetzliche Grundlage, eine „WFD-Konformität“ für Produkte zu erklären.

Daher können wir – wie alle Unternehmen in vergleichbarer Position – keine produktbezogene Bestätigung zur Abfallrahmenrichtlinie ausstellen.

3. Relevanz für unser Unternehmen

Die Richtlinie betrifft uns ausschließlich in unserer Rolle als Abfallerzeuger im eigenen Betrieb, z. B. Produktionsabfälle (Stanzreste, Verschnitt, Verpackungen), Abfälle aus Lager und Logistik oder interne Entsorgungsprozesse.

Diese internen Pflichten erfüllen wir selbstverständlich gemäß den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

4. Zusammenhang mit SCIP-Meldungen

In einigen Fällen werden Anfragen zur Abfallrahmenrichtlinie mit SCIP-Meldepflichten verwechselt. Die SCIP-Datenbank basiert jedoch nicht auf der Abfallrahmenrichtlinie selbst, sondern auf REACH-Artikel 33 (SVHC-Informationspflicht). Sofern ein Erzeugnis einen SVHC-Stoff $\geq 0,1$ Masse-% enthält, erfüllen wir die entsprechenden Informations- und Meldepflichten.

5. Zusammenfassung

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie enthält keine Anforderungen an Produkte oder deren Inhaltsstoffe.

Eine „Konformitätserklärung“ zur Richtlinie ist nicht vorgesehen und nicht sinnvoll.

Unsere Produkte unterliegen stattdessen anderen relevanten Chemikalien- und Stoffregulierungen (z. B. REACH, POP, TSCA, u.a.).

Unsere internen Abfallprozesse entsprechen den nationalen Umsetzungen der Richtlinie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Möller-Team

Möller-Industrietechnik GmbH

Möller-Metalldichtungen GmbH